# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2015-028 öffentlich

## Sonnewalder Straße, 2. BA - Ausbau der Gehwege, Zufahrten, Beleuchtung und Begleitgrün

Einreicher: Bürgermeister 08.04.2015

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 Bearbeiter: Frau Kuznik

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
11.05.2015	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 0
13.05.2015	Hauptausschuss	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
27.05.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27	Ja: 27	Nein: 0	Enth.: 0

#### **Beschluss**

Im Zuge des Kanalbaus der Sonnewalder Straße, 2. BA durch den Entwässerungsbetrieb beteiligt sich die Stadt Finsterwalde mit dem Neubau der Gehwege, Zufahrten, Beleuchtung und dem Begleitgrün von der Lessingstraße bis zur Fritz-Reuter-Straße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

 planmäßig
 Produkt:
 Betrag: € 2015
 50.000,00

 54110.785200
 2016
 200.000,00

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2015-028 Seite 2 von 2

#### Sachverhalt

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde bemüht sich seit Längerem, die begonnenen Sanierungsvorhaben auf den Bundes- und Landesstraßen weiterzuführen.

So ist beabsichtigt, mit dem Land gemeinsam die Kanalsanierung in der Sonnewalder Straße – von der Lessingstraße bis zum Endschacht Ende "Alte Brauerei" – weiterzuführen.

Bisher fehlen leider Signale des Landes, nach dem bewährten Modell eine erweiterte Oberflächenwiederherstellung dieses Vorhaben zu realisieren.

Um kurzfristig auf ein Umdenken des Landes reagieren zu können, ist es sinnvoll, die von der Stadt zu leistenden Arbeiten bereits jetzt vorzubereiten und ausschreibungsreif vorzuhalten.

Im Zuge einer Gesamtmaßnahme wäre der Neubau der Gehwege, der Zufahrten, das Versetzen der Beleuchtung und das Herrichten des Begleitgrün in der städtischen Baulast.

Hier sollte über die Leistungsgrenzen des Kanalbaus hinaus die Betrachtung bis zum Kreuzungspunkt Fritz-Reuter-Straße / Kaufland als Plangebiet bewilligt werden.